



## Europa wartet – nicht

*BLZK: Zahnärzteschaft muß Einigungsprozeß aktiv begleiten*

*Mit ihrer Lissaboner Erklärung vom November 2000 verfolgte die Europäische Union ein ambitioniertes Ziel: Europa soll zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Dabei bleibt die Vollendung des Binnenmarktes – auch für Dienstleistungen – eine wichtige Forderung. Diesem Ziel soll auch eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt dienen.*

**O**b auch Gesundheits-Dienstleistungen von der Richtlinie erfaßt werden, wird derzeit noch diskutiert. Dennoch hat die Zahnärzteschaft allen Grund, sich dieser Entwicklung zu öffnen. Vorstand und Präsidium der Bayerischen Landes Zahnärztekammer haben sich mehrfach mit den Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses befaßt.



Quelle: Louvet

Gespräch in Brüssel (v.l.n.r.): BLZK-Präsident Michael Schwarz, EU-Abgeordneter Dr. Joachim Wuermeling und Dr. Wolfgang Heubisch, Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern

### **Europapolitische Positionierung der BLZK**

Mit der neuen Verfassung erhält Europa auch neue Zuständigkeiten in der Gesundheitspolitik – etwa im Bereich von Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Die in der Europäischen Verfassung angesprochene Methode der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz verfolgt u.a. das Ziel, für die Sozial-

systeme gemeinsame Ziele auf europäischer Ebene zu definieren, die in nationale Politik umgesetzt werden sollen. Politisches Ziel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist es, auf diesen Prozeß Einfluß zu nehmen, um Verkrustungen im deutschen Sozialversicherungssystem aufzubrechen.

Mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt verfolgt die Kommission das Ziel umfassender Deregulierung auch im Bereich der Freien Berufe. Politisches Ziel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist es, die Anwendung der europäischen Grundfreiheiten auch im nationalen Rahmen zu gewährleisten und die derzeit festzustellende Inländerdiskriminierung zu beseitigen.

Im Januar 2003 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch Unternehmertegeist vorgelegt, in dem u.a. flexiblere und schnellere Verwaltungsverfahren gefordert werden. Politisches Ziel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist es, eine deutliche Reduzierung bürokratischer Vorgaben zu erreichen. Dabei sollte die Kommission auch im eigenen Wirkungsbereich untersuchen, durch welche Vorschriften und Maßnahmen unternehmerische Initiativen gehemmt werden. Keinesfalls darf durch eine „Koordination unternehmerischer Initiativen“ auf europäischer Ebene neuer Verwaltungsaufwand entstehen. Einer Zusammenarbeit in den Regionen (EUREGIO) ist dabei der Vorzug zu geben. Im April 2004 hat die Kommission nach Stellungnahme des Europäischen Parlamentes einen geänderten Richtlinienentwurf über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt. Wesentliches Ziel ist eine Vereinfachung der Vorschriften über die Anerkennung der Berufsqualifikationen und der Handhabung des Anerkennungssystems. Ziel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist es, die Berufsausübung in- und ausländischer Zahnärzte in Bayern nicht von unterschiedlichen Voraussetzungen abhän-



gig zu machen. Der Abschaffung der sektoralen Richtlinien, welche die Anforderungen an die Qualifikation der einzelnen Berufsgruppen regelte, begegnet die BLZK mit Skepsis. Eine „Harmonisierung“ der vorgesehenen Regelungen mit der Dienstleistungs-Richtlinie erscheint dringend notwendig.

Mit ihrem Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hat die Kommission die Diskussion über den Nutzen einer möglichen Rahmenrichtlinie eröffnet, die Grundsätze und Empfehlungen zu Aktivitäten in den großen netzgebundenen Branchen (Energiesektor, Postdienste, Verkehr und Telekommunikation) bis hin zu den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialleistungen enthalten. Ziel der Bayerischen Landeszahnärztekammer ist es, sollte der Gesundheitsbereich einbezogen werden, neue Regulie-

rungsmechanismen, etwa im Hinblick auf Verbraucherschutz und Qualitätsanforderungen, zu vermeiden. Vielmehr sollte es über eine solche Richtlinie zu mehr Wettbewerb in den gesetzlichen und privaten Sozialversicherungssystemen kommen.

#### **Folgen transparent machen**

Die BLZK hat die Bedeutung des europäischen Einigungs-Prozesses frühzeitig erkannt. Wichtig ist, diese Entwicklung und ihre Folgen für die zahnärztliche Berufsausübung transparent zu machen. Mag Europa auch für viele nach wie vor ein abstraktes Thema sein, die Auswirkungen für die zahnärztliche Berufsausübung sind bereits heute spürbar.

Rechtsanwalt Peter Knüpper,  
Hauptgeschäftsführer der BLZK

Anzeige

**IHRE PARTNER IN IHREN  
RECHTSANGELEGENHEITEN**

**INTERNET : [WWW.SUCKERT-COLLEGEN.DE](http://WWW.SUCKERT-COLLEGEN.DE)  
EMAIL : [MAIL@SUCKERT-COLLEGEN.DE](mailto:MAIL@SUCKERT-COLLEGEN.DE)  
TELEFON : 089/32 46 23-0  
TELEFAX : 089/32 46 23-19**

**BELGRADSTRASSE 9 (AM KURFÜRSTENPLATZ)  
80796 MÜNCHEN**

**WIR VERTRETEN SIE  
B U N D E S W E I T**

**SUCKERT  
& COLLEGEN**  
RECHTSANWÄLTE MÜNCHEN